



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0026/2020

Vorlage: AW/0031/2020		Datum: 02.03.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-SVB-B-2300	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage AF/0026/2020 der SPD-Ratsfraktion: Zukünftige Planungen Brenderweg			
Gremienweg:			
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

Zu den Fragen a), b) und c):

Aufgrund der Kürze der Zeit ist eine detaillierte Beantwortung der Fragen a), b) und c) nicht möglich.

Der Brenderweg Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Dahingehend sind beidseitige Radverkehrsanlagen vorgesehen. Die Art und Ausführung der Radverkehrsanlagen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und ist abhängig vom zur Verfügungen stehenden Straßenraum. Auch die Aufteilung der Verkehrsfläche sowie eventuelle bauliche Eingriffe bedürfen zunächst einer Detailplanung.

Zur Frage d):

„Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Brenderweg vorzugehen?“

Das Ordnungsamt wird den Brenderweg bei Geschwindigkeitsmessungen berücksichtigen.

Nach Abschluss der Prüfungen wird die Verwaltung die Gremien beteiligen.